

Antrag auf Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung zum Wintersemester 2026/27

Die Antragsfrist endet für
- den Zugang nach Nr. 2. und 3. am 1. April 2026, alle anderen Zugangswege am 1. Juli 2026

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse für Rückfragen:	
Telefon:	

Ich beabsichtige zum Wintersemester 2026/27 an der Universität Bonn das Studium im folgenden Studiengang zu beginnen:

Abschluss:	
1.Studienfach:	
2.Studienfach:	

Aufgrund Ihres Antrags erfolgt eine Feststellung, ob eine Hochschulzugangsberechtigung für die Universität Bonn für das beantragte Studium vorliegt. Sie erhalten einen entsprechenden Bescheid. **Bitte beachten Sie, dass ein Antrag zur Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung nur dann möglich und zulässig ist, wenn Sie bisher noch keine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.**

In **zulassungsfreien Studiengängen** kann anschließend die Einschreibung beantragt werden.

Wenn Sie sich für das Studium eines **zulassungsbeschränkten Studiengangs** interessieren, müssen Sie sich unabhängig von Ihrem Antrag zur Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung **zum Wintersemester 2026/27 bewerben**. Weitere Informationen über das für das jeweilige Studienfach gültige Bewerbungsverfahren und die Bewerbungsfristen erhalten Sie unter www.bewerberportal.uni-bonn.de.

☐ **1.) Antrag für den Zugang zu einem Hochschulstudium auf Grund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (§ 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)**

Ich verfüge über den folgenden Abschluss:

- ☐ Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51a Handwerksordnung
- ☐ Fortbildungsabschluss für den Prüfungsregelungen nach §§ 53, 53e oder 54 Abs. 1 und 2 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42, 42e oder 42f Abs. 1 und 2 Handwerksordnung bestehen
- ☐ Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz
- ☐ Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe
- ☐ Abschluss einer sonstigen gleichwertigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung

☐ **2.) Antrag für den Zugang zum Hochschulstudium auf Grund einer dem angestrebten Studium fachlich entsprechenden Berufsausbildung und beruflichen Tätigkeit (§ 3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)**

☐ **3.) Antrag für die Teilnahme an einer Zugangsprüfung (§ 4 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)**

☐ **4.) Antrag für ein Probestudium (nur in zulassungsfreien Studiengängen) (§ 4 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)**

☐ **5.) Antrag auf Hochschulwechsel (§ 10 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)**

Der Hochschulwechsel zur Fortsetzung des Studiums im gleichen oder in einem fachlich verwandten Studiengang ist für die in §§ 2 und 3 BBHZVO genannten Personen zulässig. Das gleiche gilt für Studierende, die ein Probestudium aufgenommen haben, soweit der Studiengang auch an der Universität Bonn zulassungsfrei ist. Andernfalls ist ein Antrag auf Teilnahme an der Zugangsprüfung nach Nr. 3 zu stellen.

Für Studierende, die ihr Studium nach dem Ablegen einer Zugangsprüfung aufgenommen haben und deren Zugangsprüfung nicht nach § 6 Abs. 4 Satz 2 anerkannt wird, ist der Wechsel nach zwei Semestern erfolgreichen Studiums möglich.

Studierende, die in einem anderen Bundesland das Studium als in der beruflichen Bildung Qualifizierte aufgenommen haben, können ihr Studium im gleichen oder in einem fachlich verwandten Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Hochschule fortsetzen, wenn eine Bescheinigung der abgebenden Hochschule vorgelegt wird, dass bereits ein erfolgreiches Studienjahr nachgewiesen wird. Eine Studienfortsetzung ist auch dann zulässig, wenn eine Studienaufnahme in Nordrhein-Westfalen von Beginn an möglich gewesen wäre.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beigelegt (Checkliste):

- ☐ Personalausweis/Reisepass (alle Fallgruppen)
- ☐ Lebenslauf (alle Fallgruppen)
- ☐ Zuletzt erworbenes Zeugnis an einer allgemeinbildenden Schule in **amtlich beglaubigter** Form (alle Fallgruppen)
- ☐ Ausbildungs-/Fortbildungsnachweise in **amtlich beglaubigter** Form (alle Fallgruppen)
- ☐ Nachweise über die Berufstätigkeit in **amtlich beglaubigter** Form (Fallgruppe 2-5)
- ☐ Aktuelle Studienbescheinigung, Feststellungsbescheid und Nachweis über zwei erfolgreich studierte Semester an der Heimatuniversität (Fallgruppe 5)

Ich versichere, dass ich nicht bereits im Besitz einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bin, durch die ich zum Studium des von mir angestrebten Studiengangs berechtigt wäre.

Datum: _____ Unterschrift: _____